

finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4349

UNSER AKTENZEICHEN: 386.00
ANSPRECHPARTNER: Frau Mainitz

Betreff: Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 20/2667

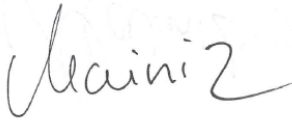
Sehr geehrter Herr Harms,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer in Schleswig-Holstein.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Grundsteuer befürworten wir den Antrag zur Verabschiedung eines Gesetzes über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer in Schleswig-Holstein uneingeschränkt. Durch die Anhebung der Steuermesszahlen für unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes und für bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 5-8 des Bewertungsgesetzes gehen wir davon aus, dass die angestrebte Verhältnismäßigkeit zu bebauten Grundstücken im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bewertungsgesetzes erreicht wird. Allerdings würden wir dergestalt weitergehen wollen, dass für die Grundstücke in Art. 1 Nr. 2 des Grundsteuermesszahlengesetzes SH die Steuermesszahlen im Vergleich zum Bundesgesetz nicht nur gehalten, sondern abgesenkt werden sollten. Wie in der Begründung dargestellt, treffen die Belastungen der bebauten Grundstücke im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bewertungsgesetzes zum größten Teil Mieterinnen und Mieter. Insofern denken wir, dass durch die Anhebung der Steuermesszahlen für unbebaute Grundstücke und Gewerbeobjekte höhere Einnahmen bei der Kommune ermöglicht werden, die im Rahmen der Kostenneutralität Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnungen im Gegenzug entlasten können. Die reine Möglichkeit der Kommunen, Wohnhaushalte durch die Hebesätze zu entlasten, reicht uns nicht aus. Wir möchten, dass auch dies gesetzlich festgeschrieben ist.

Gerade in den aktuellen Zeiten, die aufgrund von Klimapolitik und allgemeiner Kostensteigerung vermutlich zu höheren Mieten führen wird, ist es geboten, Mieterinnen und Mieter an bestimmten Stellen zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mainitz', written in a cursive style.

Ann Sophie Mainitz
Geschäftsführerin